



Katholischer Deutscher  
FRAUENBUND

# Wiederverheiratete Geschiedene

Für einen offenen Umgang mit Geschiedenen  
und Wiederverheirateten in der Kirche



## 1. Ehe zwischen Frau und Mann – Leben und Glaube in Beziehung

Unser Leben und unser Glaube sind getragen von und durch Beziehungen. Als Frauen im Katholischen Deutschen Frauenbund erfahren wir in der Beziehung zu Gott das tragende Fundament unseres Daseins; in den vielfältigen Beziehungen zu unseren Mitmenschen erhoffen und erleben wir Gemeinschaft, Angenommensein und Liebe.

Auf der Basis des christlichen Glaubens verstehen wir Ehe als personale Liebes- und Lebensgemeinschaft zwischen einer Frau und einem Mann, die sich gegenseitig als Person schenken und annehmen und von Gott zu einer neuen Einheit verbunden werden. Die Ehe ist der bevorzugte Ort für eine nahe und ganzheitliche, verlässliche und dauerhafte Beziehung zwischen Frau und Mann. So wird sie zum Zeichen und Werkzeug für den Bund Gottes mit den Menschen.



## 2. Geschiedene und Wiederverheiratete – Realität anerkennen

Wir wissen aber auch um die Lebensrealität des Scheiterns und Zerbrechens von Ehen. In den westlichen Gesellschaften werden mehr als 1/3 der geschlossenen Ehen geschieden. Katholikinnen und Katholiken sind davon in gleicher Weise betroffen, trotz oder auch angesichts der hohen Ideale und Anforderungen an die Ehe, die das christliche Ethos formuliert.

Die Schwierigkeiten und Auswirkungen, mit denen im Fall einer Trennung und Scheidung die beiden Partner, ihre Kinder und Angehörigen konfrontiert sind, bewegen uns. Wir wissen, dass viele von ihnen nicht nur an dieser Lebenssituation leiden, sondern auch an den Maßstäben des kirchlichen Lehramts. Ebenso wissen wir um die Ratlosigkeit vieler Kirchengemeinden und Seelsorger wie Seelsorgerinnen angesichts dieser Situation.

*Denn wer nach einer zivilrechtlichen Scheidung wieder heiratet,*

- ist von den Sakramenten ausgeschlossen, da sie/er im Zustand der „schweren Sünde“ (vgl. can. 915 CIC/1983) lebt – so lange die neue Beziehung nicht aufgegeben wird oder man nicht zumindest wie Schwester und Bruder zusammenlebt.*
- für die/den besteht unter Umständen die Hoffnung, dass die Ungültigkeit der (ersten) Ehe in einem kirchlichen Eheannullierungsverfahren festgestellt wird.*
- ist in einigen Diözesen in Deutschland z. B. vom Tauf- und Firmpatenamts oder von der Mitarbeit im Kirchengemeinderat ausgeschlossen.*
- hat im Falle eines kirchlichen Arbeitsverhältnisses mit einer Kündigung wegen Verstoßes gegen die Loyalitätsobliegenheiten (im Sinn der Grundordnung des kirchlichen Dienstes) zu rechnen.*

**In Sorge und Solidarität tritt der KDFB dafür ein, dass geschiedene und wiederverheiratete Frauen und Männer in der katholischen Kirche nicht an den Rand gedrängt oder ausgegrenzt werden, sondern als Getaufte und Gefirmte selbstverständlich Teil der Gemeinde Christi sind:**

- Wir stehen Frauen bei, die unter dem Scheitern einer Beziehung leiden. Wir unterstützen sie im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, wie Jesus Christus sie uns vorgelebt hat.**
- Geschiedene und wiederverheiratete Frauen sind auf allen Ebenen und in allen Ämtern unseres Verbandes willkommen.**

### 3. Barmherziger Umgang – Konsequenzen für die Pastoral

Nicht alle wiederverheirateten Geschiedenen haben den Wunsch auf Zulassung zu den Sakramenten. Der Wunsch und die Bitte sind aber gerade bei den Menschen besonders groß, die in ihrem Glauben verankert sind und sich der katholischen Kirche zugehörig fühlen. Wenn Geschiedene wieder heiraten, treffen viele diese Entscheidung nicht leichtfertig, sondern tun dies in der Verantwortung vor Gott. Wiederverheiratete Geschiedene sorgen sich sehr um die Kinder, die von der Trennung der Eltern betroffen sind, und sie sorgen sich ebenso um die religiöse Erziehung ihrer Kinder. Die religiöse Integration der Kinder wird erschwert durch den Ausschluss der Eltern von den Sakramenten.

Der KDFB versteht sich als Anwalt all derer, die als wiederverheiratete Geschiedene von den Sakramenten, vor allem von der Eucharistie als Quelle und Höhepunkt christlicher Gemeinschaft (*Zweites Vatikanum, Lumen Gentium 11*), ausgeschlossen sind.



## **Deshalb ermutigen und fordern wir die Bischöfe, Priester, Diakone und Laien in verantwortlichen Positionen der Kirche dazu auf:**

- **so bald und so rasch wie möglich „konstruktive Lösungen im Einklang mit Evangelium und Kirchenrecht“ (Erzbischof Dr. Robert Zollitsch) zu entwickeln und zu realisieren,**
- **Barmherzigkeit nach biblischem Vorbild in konkretes Handeln umzusetzen: Gerechtigkeit Gottes verwirklicht sich im barmherzigen Tun und legitimiert gerade nicht menschliche Machtentscheidungen,**
- **wiederverheiratete Geschiedene, die die christliche Gemeinschaft suchen, zu den Sakramenten zuzulassen,**
- **die pastorale Verunsicherung angesichts unterschiedlicher Regelungen zu beseitigen und wiederverheirateten Geschiedenen auch das passive Wahlrecht zu den kirchlichen Räten und Gremien in den deutschen Diözesen einheitlich zu eröffnen,**
- **wiederverheirateten Geschiedenen, die aus christlicher Motivation handeln, das Tauf- oder Firmpatenamt zu gewähren,**
- **die Loyalitätsobliegenheiten der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Hinblick auf die spezifische Situation wiederverheirateter Geschiedener in der Kirche zu überarbeiten**
- **und Seelsorger und Seelsorgerinnen in allen Bereichen der Pastoral sowie alle Gläubigen dazu anzuhalten, geschiedene Partner/Partnerinnen und wiederverheiratete Geschiedene nicht zu diskriminieren.**



Katholischer Deutscher  
**FRAUENBUND**

Herausgeber:  
Katholischer Deutscher Frauenbund e.V.  
Kaesestraße 18  
50677 Köln

Telefon: 0221 / 860 92 0  
Telefax: 0221 / 860 92 79  
E-Mail: [bundesverband@frauenbund.de](mailto:bundesverband@frauenbund.de)  
[www.frauenbund.de](http://www.frauenbund.de)